

STIMME UND GEGENSTIMME

KLARHEIT DURCH INTELLIGENTE ANALYTIKER
WENIGGEHÖRTES - VOM VOLK FÜRS VOLK!
FREI UND UNENTGELTICH
INSPIRIEREND
S&G



Medienmüde? Dann Informationen von ...
www.KLAGEMAUER.TV
Jeden Abend ab 19.45 Uhr



HAND-EXPRESS

NICHT GLÄSERNE BÜRGER - GLÄSERNE MEDIEN,
POLITIKER, FINANZMOGULE BRAUCHEN WIR!
WELTGESCHEHEN UNTER
DER VOLKSLUPE
S&G

~ AUSGABE 5/2020 ~



DIE VÖLKER HABEN EIN RECHT AUF STIMME UND GEGENSTIMME

INTRO

„Die Totschweigephase ist vorbei!“ proklamierte 1996 Jan Udo Holey, besser bekannt unter dem Pseudonym Jan van Helsing in einem Interview mit der Zeitschrift, einem Magazin für mehr Qualität und Wahrheit im Leben. Jan van Helsing ist Bestsellerautor von zahlreichen Aufklärungsbüchern. Im Interview erläuterte er, wie er auf das von ihm verwendete Pseudonym gekommen ist: „In Bram Stoker's Novelle ‚Dracula‘ ist der Professor van Helsing die Figur des Vampirjägers, der am Ende den Vampir zur Strecke bringt. In meinen Büchern enthülle ich Machenschaften, die hinter den Kulissen ablaufen. Und irgendwie sind diese Strukturen mit Vampiren zu vergleichen, da sie auf Kosten anderer leben und den kleinen Bürger, wie auch den Staat aussaugen, bzw. deren Geld an sich raffen. Interessant ist an der Geschichte von Bram Stoker, dass van Helsing den Vampir Dracula nicht durch einen Eichenpflock vernichtet, wie allgemein üblich im Vampirgeschäft, sondern ihn dem Sonnenlicht aussetzt, wo Dracula zu Staub zerfällt. So auch der Symbolismus im Pseudonym, die Machtstrukturen nicht durch Bekämpfen zu zerstören, sondern durch das Aufdecken ihrer eigenen Taten. Wo Licht ist, müssen die Schatten weichen. [...] Möge auch diese S&G mehr Licht in die dunklen Bereiche der aktuellen Geschehnisse bringen! [1]

Die Redaktion (brm.)

Die Ermordung Soleimanis

und die Mär vom „Kampf gegen den Terrorismus“

dd./mb. Drei Tage nach der Ermordung des iranischen Generalmajors Qasem Soleimani vom 3.1.2020 am Flughafen Bagdad im Irak, zitierte das Schweizer Radio und Fernsehen SRF US-Außenminister Mike Pompeo: Er sei zuversichtlich, dass die Iraker die Präsenz der USA weiterhin begrüßen werden, um für sie gegen den Terrorismus zu kämpfen. „Kampf gegen den Terrorismus“!? Sollten da nicht die Alarmglocken läuten? Nicht so beim SRF und den anderen gleichgeschalteten Medien. Dazu einige Fakten über den vermeintlichen „War on Terror“, zu Deutsch „Krieg gegen den Terror“: 2015 veröffentlichte die Ärztereinigung Physicians for Social Responsibility (PSR), eine bahnbrechende Studie zur Ermittlung der Opfer des „War on Terror“. Die PSR-Studie kam zu dem Ergebnis, dass als direkte oder indirekte Folge des US-geführten Kriegs im Irak etwa **eine Million** Menschen getötet wurden, wobei explizit betont wird, dass die tatsächliche Zahl deutlich darüber liegen könnte. Für Afghanistan ermittelte PSR die

Zahl von 220.000 Menschen, die seit der US-Invasion 2001 getötet wurden und für Pakistan 80.000 Tote. Hinzu kommen noch laut dem Bureau of Investigative Journalism weitere 5.435 Tote durch Obamas illegalen Drohnenkrieg in Pakistan, Afghanistan, Somalia und Jemen. Zweifellos ist also festzustellen, dass der sogenannte „Kampf gegen den Terrorismus“ ein Zigfaches mehr Tote forderte als der Terrorismus, der vordergründig bekämpft wurde. Somit erweist sich der „War on Terror“ als eigentlicher Terrorismus und es stellt sich die Frage, ob es wirklich darum geht, den Terrorismus zu bekämpfen oder ob andere verdeckte Ziele verfolgt werden. Nach dem freien Wirtschaftsjournalisten F. William Engdahl würde es sich beim „Krieg gegen den Terror“ in Wahrheit um einen Krieg gegen den Islam handeln. Und dieser sei nur Mittel zum Zweck bei einem viel wichtigeren Vorhaben: Amerikas bedrohte Vormachtstellung und Militärpräsenz in der Welt zu sichern. [2]

Syrien: OPCW fälschte Bericht über Giftgasangriff

mab. Am 7.4.2018 gab es in der syrischen Stadt Duma einen Giftgasangriff, der umgehend dem syrischen Präsidenten Assad in die Schuhe geschoben wurde. Darauf reagierte der Westen unter Führung der USA mit einem Vergeltungsschlag und feuerte über 100 Marschflugkörper auf syrische Ziele ab. Dies, obwohl

der mutmaßliche Giftgasangriff noch nicht abschließend von der internationalen und angeblich unabhängigen Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) untersucht wurde. Den Abschlussbericht legte die OPCW im März 2019 vor. In Bezug auf einen Giftgaseinsatz legte sich der Bericht zwar nicht endgültig

Die Mär vom „schnellen nuklearen Durchbruch“ des Iran

rs. Thomas Röper, fundierter Medienkritiker und Betreiber der Webseite „anti-spiegel.ru“, deckt unaufhörlich die einseitige Propaganda anhand der „Spiegel“-Berichterstattung auf. In seinem Beitrag vom 14.11.2019 schrieb er: „Am 7.11.2019 hat der ‚Spiegel‘ auch den US-Außenminister Pompeo kritiklos zitiert, als der vor einem angeblich ‚schnellen nuklearen Durchbruch‘ des Iran gewarnt hat. Das Problem ist, dass dies reine Propaganda ist, wie der ‚Spiegel‘ auch weiß. Um eine Atombombe zu bauen, muss man Uran auf über 90 Prozent anreichern. Davon ist der Iran aber weit entfernt. Laut Mitteilung der iranischen Regierung wird in der Anlage im iranischen Fordo Uran nur auf bis zu 20 Prozent angereichert. Dabei ist sichergestellt, dass es nicht stärker angereichert wird, weil der Iran die Inspektionen durch die Internationale Atomenergiebehörde immer noch zulässt. Der Iran ist also weiterhin völlig transparent. Von der Gefahr einer Atombombe zu sprechen, ist also reines Wiederkäuen der US-Propaganda und hat nichts mit Journalismus zu tun.“ [3]

fest, doch war er so formuliert, dass weiterhin Assad an den Pranger gestellt werden konnte. Am 16.4.2019 beschuldigte ein Whistleblower* die OPCW, den Abschlussbericht gefälscht zu haben, damit das vom Westen gewünschte Ergebnis dabei heraus-

Fortsetzung Seite 2

Quellen: [1] www.zeitschrift.com/artikel/jan-van-helsing-die-totschweigephase-ist-vorbei | www.zeitschrift.com/artikel/jan-van-helsing-es-ist-ganz-wichtig-die-massen-aufzuklaeren [2] www.kla.tv/15503 | www.psr.org/wp-content/uploads/2018/05/body-count.pdf [3] www.kla.tv/15352 | www.anti-spiegel.ru/2019/eu-versagt-vollstaendig-beim-iranischen-atomabkommen-die-medien-verdrehen-die-tatsachen/

Virenwarnung! Gegenstimmen-Internetseiten werden leider immer wieder von Hackern mit Viren verseucht. Hier schützt der S&G-Handexpress – Infos kurz, bündig und ohne Internetzugang – Tipp für alle, die dennoch auf die Links zugreifen: Nie von einem PC mit wichtigen Daten ins Internet gehen!
Sie haben eine wichtige Info? Verfassen Sie einen kurzen Hand-Express-Artikel. – Nennen Sie darin Ross und Reiter!
Quellen möglichst internetfrei! – Und senden Sie Ihren Kurzaufsatz an SuG@infopool.info

Fortsetzung von Seite 1

kommt. Am 23.11.2019 hat die Enthüllungsplattform Wikileaks einen weiteren Whistleblower gemeldet. Am 16.12.2019 kam zutage, dass es bereits einen dritten Whistleblower bei der OPCW gibt. Dabei handelt es sich um einen Wissenschaftler, der vor Ort gearbeitet hat und der OPCW vorwirft, sie hätte in ihrem Bericht das Gegenteil von dem geschrieben, als das was die sogenannte Fact Finding Mission vor Ort herausgefunden hat. Ein Riesenskandal ist, dass man in den Systemmedien kaum einen Artikel über den gefälschten OPCW-Bericht findet. [4]

*Hinweisgeber, Enthüller, Skandalauflöser. Eine Person, die für die Allgemeinheit wichtige Informationen aus einem geheimen oder geschützten Zusammenhang an die Öffentlichkeit bringt.

Doppelmoral des Westens am Beispiel Pressefreiheit

tr./br. Das EU-Parlament hat in einer Resolution von Russland gefordert, das Gesetz über ausländische Agenten abzuschaffen. Dieses Gesetz verpflichtet Organisationen, die sich in Russland politisch betätigen und dabei aus dem Ausland finanziert werden, sich als „ausländische Agenten“ zu registrieren und sich in ihren Publikationen deutlich sichtbar als „ausländische Agenten“ zu kennzeichnen. Wie doppelzünftig die Forderung des EU-Parlamentes ist zeigt sich daran, dass es nicht die gleiche Forderung an die USA stellt, wo ein solches – sogar wesentlich strengeres – Gesetz seit 80 Jahren existiert. Während der russische Sender Russia Today sich in den USA als ausländischer Agent registrieren musste und in seiner Arbeit

stark behindert wird, hat Russland jedoch sein Gesetz zum Beispiel nicht auf den Deutsche Welle-Sender angewendet. Dies obwohl der Sender in Russland offen zu regierungskritischen Demonstrationen aufgerufen hat, was sich ein russisches Medium in einem westlichen Land wohl eher nicht erlauben würde. Die offensichtliche Doppelmoral des Westens wird hier besonders deutlich: Während der Westen sich überall nach Belieben in die inneren Angelegenheiten einmischt und Widerstand dagegen als „Einschränkung von Presse- und Meinungsfreiheit“ bezeichnet, schränkt er selbst die Pressefreiheit massiv ein, wenn die Presse eine abweichende Meinung vertritt. [5]

Schweiz: Fachkräftemangel könnte im Inland gelöst werden

rb. Die Großrätin des Schweizer Kantons Bern, Sabina Geissbühler-Strupler, hinterfragt im Infoblatt des Parteienunabhängigen Informationskomitees (PIKOM) die Argumentation, dass wir aufgrund eines inländischen Fachkräftemangels auf den Zuzug von ausländischen Fachkräften angewiesen seien: „Fachkräftemangel, ein Schlagwort das uns seit einiger Zeit begleitet. Es seien besonders Berufe mit einer hohen Qualifikation betroffen, belegt eine Studie der ETH Zürich. Andererseits stellen wir fest, dass – bezogen auf den Kanton Bern – bei ungefähr gleichbleibender Einwohnerzahl allein die Zahl der Studierenden an der Universität von 1980 bis 2015 um ca. 135 Prozent von ca. 7.500 auf 17.500 zugenommen hat. Aufgrund dieser Zahlen dürfte es eigentlich keinen Fachkräftemangel geben! Da läuft offensichtlich einiges schief! Müsste nicht allenfalls die Wahl der Studienrichtungen besser gesteuert werden? Oder wollen wir es bei der grenzenlosen Freiheit bei der Studienwahl belassen, arbeitslose Akademiker produzieren und Fachkräfte aus dem Ausland einführen?“ [7]

CH-Abstimmung 9.2.2020: Nein zum erweiterten Zensurgesetz

rg./mb. Am 9.2.2020 stimmt das Schweizervolk darüber ab, ob die Anti-Rassismus-Strafnorm um den Begriff der „sexuellen Orientierung“ erweitert werden soll. Homosexuelle und bisexuelle Menschen sollen damit besser vor Hass und Diskriminierung geschützt werden. Gegner weisen darauf hin, dass das Strafgesetz bereits ausreichend rechtliche Grundlagen biete, um sich gegen Ehrverletzung, Beschimpfung, Drohung, üble Nachrede oder Verleumdung zu wehren. Das Abstimmungskomitee „Nein zu diesem Zensurgesetz!“ hat in einer Medienmitteilung vom

27.11.2019 auf ein Rechtsgutachten der Rechtsanwältin Frau Prof. Dr. Isabelle Häner hingewiesen. Ihr wurden 38 tatsächlich vorgekommene sowie fiktive Fälle zur Beurteilung vorgelegt, die künftig unter Umständen zu einer Verurteilung führen könnten. Besonders gravierend wären laut dem Gutachten die zu erwartenden Eingriffe in die Gewissens-, Glaubens- und Gewerbe-freiheit durch Absatz 5 der Rassismus-Strafnorm, der sogenannten „Leistungsverweigerung“. Dazu stellvertretend zwei Beispiele: Die Betreiber eines privaten Adoptionsdienstes könnten

vor die Alternative gestellt werden, entweder Kinder auch an verheiratete gleichgeschlechtliche Paare zu vermitteln oder aber ihre Dienste einzustellen. Ihre Überzeugung, dass Kinder am besten bei einem Vater und einer Mutter aufgehoben sind, würde somit indirekt kriminalisiert. Auch eine Partnervermittlungsplattform, bei der man nur nach Partnern des anderen Geschlechts suchen könne, müsse mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Für den Erhalt der Meinungsäußerungsfreiheit! Nein zum erweiterten Zensurgesetz! [6]



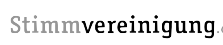


Schlusspunkt •
„Vergessen wir niemals: Worte und Gedanken haben Flügel – sie verbreiten sich ungesehen und unaufhaltbar, und jeder, der sie mitdenkt, verstärkt ihre Macht. Jeder Umschwung zum Guten begann mit einem kühnen Gedanken, der einfach nicht losgelassen wurde.“
 Benjamin & Ursula Seiler im Editorial ihrer 100. Jubiläumsausgabe/2020 der ZeitenSchrift, die sie seit 1993 ununterbrochen herausgeben.

„Mein Herr, ich teile Ihre Meinung nicht, aber ich würde mein Leben dafür einsetzen, dass Sie sie äußern dürfen.“
 Voltaire (1694-1778), eigtl. François-Marie Arouet, frz. Philosoph u. Schriftsteller

Quellen: [4] www.anti-spiegel.ru/2019/whistleblower-zeigen-auf-wie-der-westen-die-organisation-fuer-das-verbot-chemischer-waffen-politisiert/ | www.anti-spiegel.ru/2019/gifigas-angriff-im-syrischen-duma-whistleblower-werfen-opwc-faelschungen-des-abschlussberichtes-vor/ **[5]** www.anti-spiegel.ru/2019/pressefreiheit-das-eu-parlament-zeigt-die-doppelmoral-des-westens-auf/ | www.anti-spiegel.ru/2019/das-russische-aussenministerium-ueber-die-einschraenkungen-der-pressefreiheit-im-westen/ **[6]** www.kla.tv/15576 | www.zensurgesetz-nein.ch/rechtsgutachten-bestaetigt-erweiterte-rassismus-strafnorm-kollidiert-mit-meinungs-gewissens-und-gewerbefreiheit/ **[7]** www.pikom.ch/pdf/2018-03.pdf S. 5

Beziehen Sie Ihre S&Gs bereits von einem „internetunabhängigen Kiosk“? Wenn nein, dann bitte melden unter SuG@infopool.info zur Vermittlung. Bitte selbst mindestens 3x kopieren und von Hand zu Hand weitergeben!

Evtl. von Hackern attackierte oder im Internet verschwundene Quellen sind in den S&G-Archiven gesichert.

<p>Impressum: 24.1.20 S&G ist ein Organ klarheitsuchender und gerechtigkeitsliebender Menschen aus aller Welt. Ihre Artikel erhält sie von ihrer Leserschaft. Sie kommt, wann sie kommt, und es bestehen keinerlei kommerzielle Absichten.</p>	<p>Verantwortlich für den Inhalt: Jeder Schreiber, Zeuge oder Verfasser sowie jeder, der eine Quelle angibt, ist nur für sich selbst verantwortlich. S&G-Inhalte spiegeln nicht unbedingt die Sichtweise der Redaktion wider. Redaktion: Ivo Sasek, Verlagsadresse: Nord 33, CH-9428 Walzenhausen</p>	<p>Auch in den Sprachen: ENG, FRA, ITA, SPA, RUS, HOL, HUN, RUM, ISL, ARAB, UKR, TUR, SWE, LIT – weitere auf Anfrage Abonnentenservice: www.s-und-g.info Deutschland: AZZ, Postfach 0111, D-73001 Göppingen</p>			
<p> www.anti-zensur.info</p>	<p> www.klagemauer.tv</p>	<p> www.panorama-film.ch</p>	<p> www.stimmvereinigung.org</p>	<p> www.agb-antigenozidbewegung.de</p>	<p> www.sasek.tv</p>